
23. Mai 2007

Nr. 194/2007

Erstellen eines Kunstrasenfeldes auf dem Kleinfeldareal

Teilsanierung der Leichtathletikanlage

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1970 wurde die Kleinfeld-Sportanlage mit zwei Rasenspielfelder erstellt. Erweitert wurde die Anlage im 1998 durch ein weiteres Spielfeld im Gebiet Mettlen. Die ständig wachsende Popularität des Fussballsports, das kontinuierliche Wachsen des Sport Club Kriens und die Forderungen nach mehr Trainingseinheiten haben zu einer hohen Beanspruchung und Übernutzung der bestehenden Rasenflächen geführt.

Diese Problematik wurde auch bei der Erarbeitung des Sportanlagenkonzeptes GESAK festgestellt und wie folgt festgehalten:

Die Fussballspielfelder im Kleinfeld befinden sich vor allem im Frühjahr und Herbst zufolge Überbeanspruchung in einem prekären Zustand. Pro Woche absolvieren darauf 32 Teams (Stand Sommer 2006) 81 Trainings.

- Als Lösungsansatz wird der Einbau eines Kunstrasens vorgeschlagen, welcher ohne witterungsbedingte Unterbrüche genutzt werden kann und dadurch eine grössere Nutzungsintensität zulässt. Zudem kann Turnhallenkapazität zu Gunsten anderer Vereine freigegeben werden.

Am 2. November 2006 hat der Einwohnerrat eine Petition mit klarer Mehrheit als Postulat überwiesen, welche die möglichst schnelle Erstellung eines Kunstrasenplatzes verlangte. Der Gemeinderat hat in der Folge das Baudepartement beauftragt, die Planungsarbeiten in die Wege zu leiten.

2. Planungsteam

Bauherrschaft	Gemeinde Kriens Baudepartement
Gesamtprojektleitung	Abteilung Liegenschaften/Bau Norbert Kremmel, Gemeindebaumeister
Sportplatzplaner	Büro Doveplan, Luzern Jo Ottiger, Landschaftsarchitekt, NDK Sportanlagenbau

3. Nutzerkommission

Der Gemeinderat setzte für die Ausarbeitung einer Botschaft eine Nutzerkommission ein, damit alle Beteiligten in den Prozess integriert werden.

Mitglieder

Fredy Vogel	Präsident
Silvia Hasler	Vertreterin Schule
Erich Spring	Vertreter Schulsport
Fredi Stalder	Vertreter Turnverein/Leichtathletik
Peter Glur	Vertreter SCK (Präsident SCK)
Christoph Egger	Vertreter SCK

Beratende Mitglieder

Markus Achermann	Betriebsleiter Sport- und Freizeitanlagen
Jo Ottiger	Landschaftsarchitekt
Norbert Kremmel	Projektleitung/Leiter Liegenschafts-/Bauabteilung

4. Standortwahl

4.1 Vorbemerkung

Das zu belegende Fussballfeld hat primär als Training und als Wettkampfplatz bei schlechten Witterungsbedingungen zu dienen. Dabei ist zu beachten, dass der Sport-Club Kriens einer von 12 Ausbildungsvereinen des Schweiz. Fussballverbandes (SFV) ist und mehrere Spitzennachwuchsteams stellt, für welche nicht der regionale Verband (IFV), sondern der SFV die Normen vorgibt. Neben den reinen Spielfeldausmassen hat ein Platz für Meisterschaftsspiele infrastrukturelle Bedingungen auch bezüglich Flutlichtanlage, Zuschauerräume, Sicherheitsabstände, Toiletten usw. zu erfüllen.

4.2 Fussball-Hauptfeld (Platz 1)

- Fussball-Hauptfelder von Gemeindesportanlagen werden auch in Zukunft fast ausschliesslich Naturrasen aufweisen. Sie werden nur dort mit einem Kunstrasen belegt, wo grosse Zuschauerräume (über 15'000 Personen) sowie eine moderne Infrastruktur vorhanden sind und sich dadurch auch für eine multifunktionelle Nutzung (Konzerte, Feste, usw.) eignen. Das Kleinfeldstadion vermag auf Grund seiner Grösse und seiner Infrastruktur maximal Challenge League Spielen zu genügen, eignet sich aber für andere Anlässe nicht.
- Für die Spieler ist es insbesondere bei warmer Witterung angenehmer auf Naturrasen zu spielen. Zudem weist das Hauptfeld - gemäss SCK-Präsident Peter Glur - den besten Zustand aller Plätze auf.

4.3 Fussball-Trainingsplatz (Platz 2)

- Dieses Spielfeld für Trainings und Wettspiele mit Kunstrasen zu belegen, wäre zufolge seiner Nähe zu den Garderoben und der Tribüne naheliegend. Auf Grund der derzeitigen Ausmasse des Spielfeldes von nur 94 x 60m und der unmittelbaren Umgebung kommt auf Grund von Abklärungen durch SFV-Funktionäre der Platz für Meisterschaftsspiele von Inter-Teams nicht in Frage. Es vermag lediglich Meisterschaftsspielen von regionaler Bedeutung zu genügen. Andernfalls müsste der Platz sowohl in der Länge als auch in der Breite um rund 4 m vergrössert werden.

Das Spielfeld zu verlängern wäre baulich möglich, dieses jedoch zu verbreitern dürfte schwierig sein. Dazu müsste die angrenzende Schlundstrasse um ca. vier Meter verschmälert werden. Zudem müssten die Flutlichtanlage ergänzt und die Zuschauerräume vergrössert werden.

4.4 Fussballplatz Mettlen (Platz 3)

- Der Platz Mettlen weist wie das Hauptfeld mit 100 x 64 m SFV-Normmasse auf. Er erfüllt auch die übrigen eingangs erwähnten Bedingungen für Inter-Wettkampfspiele. Auf Grund seiner Lage (keine intensive Sonnenbestrahlung = je nach Fabrikat wenig Ausdünstung, seiner begrünten Umgebung und der bergseitigen Stehrampen) wäre der Mettlenplatz einer der schönsten Kunstrasenplätze der Region.
- Der Naturrasen erholt sich vorab im Winter-Halbjahr auf Grund seiner Schattenlage schlecht. Mit Kunstrasen wäre eine viel intensivere Nutzung sowohl als Trainings- als auch als Wettkampfplatz möglich.
- Der Platz wurde 1996/97 erstellt.

4.5 Leichtathletikanlage

- Für den Fussballsport würde der Einbau eines Kunstrasens auf dem Feld zwischen Tribünenbau und Schwimmbad den grössten Gewinn bringen. Das Feld grenzt direkt an die Tribüne und ist nahe bei den Parkplätzen. Bei optimaler Nutzung der Wiese könnte – unter Beibehaltung der 110 m-Kunststoff-Laufbahn, jedoch bei Wegfall der 400 m-Rasen-Rundbahn – ein Spielfeld von 100 x 64 m erstellt werden.
- Dieser Platz hat zahlreiche Nutzer. Er dient als Leichtathletik-Anlage, als Spielwiese verschiedener Vereine, als Beachfeld bei Badebetrieb, als Trainingsfeld für den Fussball-Nachwuchs sowie als Sportanlage für die Schulen. Durch den Einbau eines Kunstrasenfeldes würde die Nutzung - mit Ausnahme für den Fussballsport - stark eingeschränkt.
- Der Einbau eines Kunstrasenfeldes würde allerdings die Attraktivität des Schwimmbades - welches bei der GESAK-Umfrage zusammen mit den Erholungsräumen als die Krienser Vorzeige-Anlage bezeichnet wurde - stark schmälern. Das Feld müsste zusätzlich mit einer neuen Flutlichtanlage, einem Zaun und Ballfängen versehen werden. Die Rasen-Rundbahn könnte bestenfalls durch eine schmale Finnenbahn ersetzt werden, was insbesondere die Ansprüche des Schulsportes nicht zu erfüllen vermöchte.
- Auf Grund der zahlreichen Nutzungseinschränkungen, welche ein Kunstraseneinbau auf diesem Platz mit sich bringen würde, muss man davon ausgehen, dass eine Verwirklichung politisch kaum durchsetzbar wäre.

4.6 Allwetterplatz Mettlen

Auf Grund seiner Ausmasse von 73 x 48 m und der beschränkten Ausbaumöglichkeiten vermag dieser Trainingsplatz die eingangs geschilderten Bedingungen für Fussballspiele nicht zu erfüllen und kann daher für eine erste Priorität nicht in Frage kommen.

Die Nutzerkommission empfiehlt - nach eingehender Abwägung aller Vor- und Nachteile – das Feld Mettlen (Platz 3) mit einem Kunstrasen zu belegen.

5. Kunstrasensysteme

5.1 Kunststoffrasenfläche

Die Kunststoffrasenfläche besteht im Wesentlichen aus einer polyteppichähnlichen Konstruktion, bestehend aus einem Trägergewebe und einer Polyschicht (Fasern). Diese kann aus Polypropylen, speziellen Polyamiden oder Polypropylen/Polyethilen bzw. Blockpolymeren und Polyamin (Nylon) bestehen. Die Fasern sind gerade oder gekräuselte Monofilamente oder vorfibrillierte Bändchen (geschnittenen Fasern) oder eine Kombination aus diesen verschiedenen Fasern. Die Fasern können mit Sand, mit Sand und Kunststoffgranulat oder nicht verfüllt sein. Dem entsprechend wird dann von unverfülltem oder verfülltem Kunststoffrasen gesprochen.

Um den Überhitzten der Oberfläche entgegenzuwirken und dem damit zusammenhängenden Verletzungsrisiko entgegenzuwirken, sowie die Gleitfähigkeit zu erhöhen, wird eine Bewässerung eingebaut.

5.2 Pflege und Unterhalt für Unverfüllte Kunststoffrasen

Grundsätzlich ist der Aufwand für Pflege und Unterhalt bei einem unverfülltem System geringer als bei einem verfüllten. Die Oberflächenreinigung geschieht mittels Saugblasgerät sowie Bürsten des Belages. Eine Tiefenreinigung mit gegenläufiger Bürsteneinheit wird 1-2 mal jährlich durchgeführt.

6. Kunstrasenspielfeld Mettlen

Kunstrasenbeläge weisen gute Schutzeigenschaften auf. Die Dämpfung kann mit einer elastischen Unterschicht optimiert werden. Der Kunstrasen zeichnet sich durch eine aussergewöhnliche Widerstandsfähigkeit, Wetterbeständigkeit und optimale Sicherheit aus. Zudem ist der Unterhalt weniger aufwändig und somit weniger kostenintensiv. Mit einem Kunstrasenfeld kann einerseits die Trainings- und Spielintensität gesteigert, andererseits die übrigen Rasenplätze geschont werden.

Die Nutzerkommission empfiehlt einen unverfüllten Kunststoffrasen. Dies, obwohl die Investitionskosten mit ca. Fr. 100 - 150'000.- höher veranschlagt werden müssen. Dem gegenüber stehen die tieferen Unterhaltskosten von ca. Fr. 15 – 20'000.-/Jahr für einen unverfüllten Kunststoffrasen.

Die tieferen Unterhaltskosten begründen sich in folgenden Bereichen:

- kein Ersetzen des Gummigranulates
- keine Tiefenlockerung
- massiv geringere Entsorgungskosten bei Erneuerung
- einfachere Schneeräumung

Aus ökologischen Überlegungen ist ein unverfüllter Kunstrasenbelag einem verfüllten System vorzuziehen. Im Einzugsgebiet des Innerschweizer Fussballverband zeigt die Tendenz bei Neuanlagen von Kunststoffrasen in Richtung unverfüllte Systeme.

Die Nutzerkommission empfiehlt aus ökologischen Gründen ein unverfülltes Kunststoffrasensystem.

6.1 Baukosten

Die Kosten für den Platz Mettlen wurde auf Grund von Erfahrungszahlen, Unternehmer-Richtofferten und weiteren Berechnungen mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt. Kostenstand: Schweizerischer Baupreisindex 1. Oktober 2006 (114.7 Punkte). Die Mehrwertsteuer von 7.6% ist in den Kosten enthalten.

Das Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 und die Verordnung über die öffentliche Beschaffung vom 16. November 2004 gelten als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Unternehmerarbeiten.

Die Kosten für das Kunststoffrasenfeld Mettlen inkl. Trainingsecke mit gesamthaft 9000 m² Fläche, belaufen sich auf:

Unterbau

auf bestehende Lavapur Drainageschicht, Kofferunterbau zur Aufnahme der Dämpfungsunterlage (Humusabtrag, Erdarbeiten, Fundationsschicht, Begrünung, Kanalisationsarbeiten)

Fr. 800'000.—

Oberbau

Kunstrasenbelag inkl. Dämpfungsunterlage

Fr. 765'000.—

Einfriedungen

Anpassungen Handlauf, Ballfang

Fr. 23'000.—

Bewässerungsanlage

Unterflorsystem, Elektro-/Sanitärleitungen

Fr. 55'000.—

Sportgeräte, Reinigungsgeräte

Tore und Eckfahnen, Reinigungsgerät

Fr. 47'000.—

Planungskosten

Bauprojekt, Bauleitung, Bewilligung, Gebühren, Versicherungen, Baunebenkosten

Fr. 80'000.—

Total Baukosten Kunstrasen Mettlen

Fr. 1'770'000.—

6.2 Unterhaltskosten

Die Lebensdauer eines Kunstrasens beträgt ca. 15 Jahre gegenüber einem Naturrasen mit ca. 25 Jahre. Zu berücksichtigen ist jedoch die ganzjährige Nutzbarkeit des Kunstrasens, was bei einem Naturrasenplatz nicht möglich ist.

In den Pflegekosten unterscheiden sich Natur- und Kunstrasenplätze jedoch wesentlich. Während für einen Naturrasenplatz mit Kosten von ca. Fr. 50'000.-/Jahr gerechnet werden muss, ist für die Pflege eines Kunstrasenplatzes mit jährlichen Unterhaltskosten von ca. Fr. 25'000.- zu rechnen.

6.3 Beiträge Dritter

Gemäss Auskunft beim Sportamt Kanton Luzern wird an die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes ein maximaler Sport-Toto-Beitrag von Fr. 80'000.- vergütet.

6.4 Finanzierungsbeitrag SCK

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Kunstrasenfeldes wird eine angemessene Erhöhung des Mietzinses geprüft. Zudem setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanz- und Liegenschaftsabteilung sowie des SC Kriens ein, welche eine Analyse der Abgeltungen und einen Benchmark mit andern Städten und Gemeinden vornimmt.

Dabei werden insbesondere folgende Bereiche analysiert:

- Mieten
- Werbeeinnahmen
- Restauration
- Juniorenbeiträge
- Wartung Plätze etc.

7. Teilsanierung Leichtathletikanlage

Im Zusammenhang mit der Standortevaluation des Kunstrasenplatzes empfiehlt die Nutzerkommission, gleichzeitig mit den Bauarbeiten die 40-jährige Leichtathletikanlage einer minimalen Teilsanierung zu unterziehen. Instandstellungsabsichten wurden in den letzten Jahren aus Kostenüberlegungen immer wieder zurückgestellt.

Instandstellungsarbeiten

100m-Bahn, Weitsprunganlage und Allwetterplatz instand setzen, Auflockern der 400m-Rundlaufbahn, Bauleitung	Fr. 180'000.—
--	---------------

<u>Teilsanierung Leichtathletikanlage</u>	<u>Fr. 180'000.—</u>
---	----------------------

8. Termine

Die Rasenspielflächen sind bekanntlich in einem ungenügenden, teilweise prekären Zustand. Aufgrund der Dringlichkeit schlägt der Gemeinderat vor, die Planungs- bzw. Bauarbeiten nach Beschlussfassung des Einwohnerrates umgehend einzuleiten.

Kunststoffrasenspielfeld Mettlen

Detailplanung	Juli, August 2007
---------------	-------------------

Baubeginn	September 2007
-----------	----------------

Platz spielbereit (bei optimaler Witterung)	Nov/Dezember 2007
---	-------------------

Leichtathletikanlage Kleinfeld

Baubeginn	Frühjahr 2008
-----------	---------------

9. Strategische Planung der Kleinfeld-Sportanlagen

Unter der Voraussetzung, dass der Fussballsport in unserer Gemeinde auch künftig den heutigen Stellenwert beibehält, werden in den nächsten Jahren weitere Investitionen notwendig bzw. unumgänglich sein. Im Vordergrund steht ein zweites Kunstrasenfeld im Bereich des heutigen Hartplatzes. Mittel- bis längerfristig sind die Rasenspielfelder, die Hauptspielanlage inkl. Zuschauerrampen sowie das Tribünengebäude zu sanieren. Als Grundlage für die Finanzplanung werden folgende Kosten veranschlagt.

<i>Sanierung Allwetterplatz</i> Kunstrasen-Fussballfeld	Fr.	900'000.—
<i>Sportplatz Kleinfeld Platz 2</i> Naturrasen-Fussballfeld Instandsetzung/Erneuerung (94 x 60 m, Boden normal belastbar, ohne Altlasten)	Fr	850'000.—
<i>Sanierung Leichtathletikanlage</i> Naturrasenanlage, Beleuchtung, Einfriedungen	Fr.	500'000.—
<i>Sportplatz Kleinfeld Platz 1</i> Naturrasen-Fussballfeld inkl. Stehrampen	Fr	2'100'000.—
<i>Stadion Kleinfeld (Liegenschaft)</i> (Instandsetzung, Kostenschätzung)	Fr.	1'000'000.—
<u>Total zukünftige Investitionen</u>	Fr.	<u>5'350'000.—</u>

10. Finanzierung

Die Finanzierung hat über die Investitionsrechnung zu erfolgen. Dabei ist der Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel zu beschaffen.

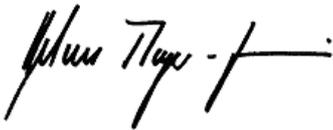
11. Antrag des Gemeinderates

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein dringendes Bedürfnis des Sportclub Kriens, der Leichtathleten sowie des Schulsportes erfüllt. Beide Projekte sind Bestandteil des GESAK Sportanlagenkonzeptes.

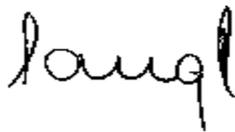
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat:

1. der Erstellung eines Kunstrasenfeldes zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 1'770'000.- zu genehmigen.
2. die Teilsanierung der Leichtathletikanlage zu genehmigen und den notwendigen Kredit von Fr. 180'000.- zu bewilligen.
3. von der strategischen Planung der zukünftigen Investitionen Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Robert Lang
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 194/2007

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 194/2007 des Gemeinderates Kriens vom 23. Mai 2007 und

gestützt auf den Antrag der Bau-, der Finanz und Geschäftsprüfungskommission und in Anwendung von § 11 Ziffer 8, § 12 und § 53 Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

Erstellen eines Kunstrasenfeldes auf dem Kleinfeldareal
Teilsanierung der Leichtathletikanlage

beschliesst:

1. In eigener Kompetenz:

Die strategische Planung der Sportanlagen Kleinfeld wird zur Kenntnis genommen.

2. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums:

2.1 Der Erstellung eines Kunstrasenfeldes wird zugestimmt und der Ausführungskredit von Fr. 1'770'000.00 (Indexstand Oktober 2006 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten) wird genehmigt.

2.2 Der ersten Tranche von Instandsetzungsarbeiten auf der Leichtathletikanlage wird zugestimmt und der Ausführungskredit von Fr. 180'000.00 (Indexstand Oktober 2006 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten) wird genehmigt.

2.3 Zu Lasten der Investitionsrechnung 2007 wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'600'000.00 gesprochen.

2.4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Mittel für die Finanzierung zu beschaffen.

Kriens, 28. Juni 2007

Einwohnerrat Kriens

Matthias Senn
Präsident

Robert Lang
Schreiber